

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Herrn Rpfl. Schubert
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 11.12.2025

Aktenzeichen: Cacan, Miran-InsO
Ihr Zeichen: 87 IK 12/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Miran Cacan, Wilhelmstr. 38, 49477 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schubert,

das vorbenannte Verfahren kann zum Abschluss gebracht werden. Daher
erstatte ich folgenden

Schlussbericht

A. Verfahrensablauf / Allgemeines

Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Münster vom
13.03.2025 wegen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners eröffnet.

Am 26.05.2025 wurde der Bericht zur ersten Gläubigerversammlung
eingereicht. Das Verfahren wurde schriftlich durchgeführt. Stichtag, der dem
Prüfungstermin entsprach, war der 13.06.2025.

Zunächst wird der Inhalt des eingereichten Berichtes wiederholt. In diesem
Bericht ist über Rechtsverhältnisse, Aus- und Absonderungsrechte und
Rechtshandlungen bezüglich Rechte Dritter berichtet worden.

Ebenfalls wurden dem Gericht über die Gegenstände der Insolvenzmasse
Auskunft erteilt. Das Vermögen wurde ebenfalls in seiner Übersicht dargestellt.
Auf den eingereichten Bericht wird nochmals Bezug genommen.

Aktuell zur Erstellung des Schlussberichtes wurden die persönlichen und
finanziellen Verhältnisse der Schuldnerin überprüft. Soweit sich Änderungen
ergeben haben, wird im Weiteren darüber berichtet werden.

Der Schuldner ist am 05.08.2005 geboren und ledig. Unterhaltspflichten bestehen nicht.

B. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

a. Einkommen

Herr Cacan erhält weiterhin Sozialleistungen in Höhe von ca. 730,00 € und damit unterhalb der in diesem Fall geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 1.499,99 €. Pfändbares Einkommen stand und steht nicht zur Verfügung.

b. Fahrzeug

Fahrzeuge im Eigentum des Schuldners konnten nicht vorgefunden werden.

c. Weitere Vermögensgegenstände / Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände bzw. sonstiges Vermögen konnten nicht ermittelt werden.

3. Pfändungen

Pfändungen wurden auch im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht bekannt.

4. Mietkaution

Der Schuldner lebt weiterhin unter der aktenkundigen Wohnanschrift. Eine Mietkaution wurde nicht geleistet. Die Erklärung nach § 109 InsO wurde abgegeben.

5. Einkommenssteuererstattungen

Wie bereits im Bericht zur ersten Gläubigerversammlung mitgeteilt, hatte der Schuldner keinerlei Unterlagen zur Fertigung der Steuererklärungen. Wann und wo er gearbeitet habe, wisse er nicht mehr. Von der Abgabe der Steuererklärung wurde vor dem Hintergrund des geschilderten bisherigen Berufsverlaufs (lediglich abgebrochene Lehre als Berufskraftfahrer) abgesehen.

6. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

C. Nachträgliche Prüfungstermine / Tabelle / Sonstige Tätigkeiten

Eine nachträglich angemeldete Forderung wurden in einem gesonderten Termin unter dem 25.11.2025 geprüft. Die entsprechenden Erklärungen wurden zur Tabelle genommen.

Änderungen an den bisherigen Erklärungen zur Tabelle bzw. sonstige Tätigkeiten waren nicht veranlasst.

D. Ergebnis des Verfahrens

In dem Verfahren wurden Einnahmen realisiert in Höhe von	- €
Den Einnahmen standen Ausgaben gegenüber in Höhe von	- €
Der freie Massebestand beläuft sich auf	- €

Die Kosten des Verfahrens stellen sich wie folgt dar:
 Der Gegenstandswert für das Insolvenzverfahren richtet sich nach der voraussichtlichen Insolvenzmasse. Diese beträgt zum Ende des Verfahrens ca.

	- €
--	-----

Für das Verfahren sind gemäß Anlage 1 zum GKG, Nrn. 2310, 2320 3,0 Gerichtsgebühren zu berechnen. Dieses ist ein Betrag von (geschätzt)

	114,00 €
--	----------

Auslagen gemäß § 50 GKG i. V. m. Nr. 9002, 9004, 9018, Anlage 1 GKG (geschätzt)	100,00 €
Gerichtskosten (geschätzt)	<u>214,00 €</u>

Von dem Massebestand in Höhe von sind zu berichtigen:

	- €
--	-----

./. Gerichtskosten (geschätzt)	214,00 €
./. Verwaltergebühren gem. Antrag netto	1.120,00 €
./. Auslagen des Verwalters netto	168,00 €
./. Zustellungskosten gem. Zustellungsbescheinigung (26*3,50 €)	91,00 €
Gesamtsumme Verwalterkosten	1.379,00 €
./. darauf entfallende MWSt	<u>262,01 €</u>
Masse incl MWSt	- 1.855,01 €
abzüglich Rückstellung RSB-Phase	- €
abzüglich Rückstellung Kontoführungskosten	- €
Verteilungsmasse incl MWSt	- 1.855,01 €

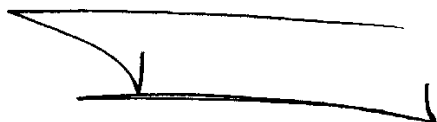
Verwertbare Masse zur Verteilung an die Gläubiger ist nicht vorhanden. Es ist somit mit **keiner Quote** auf die angemeldeten Forderungen zu rechnen.

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

Wegen der Vergütung des Unterzeichners wird auf den in der Anlage beigefügten Vergütungsantrag Bezug genommen.

E. Versagungsgründe der Restschuldbefreiung

Gründe, welche gegen die Erteilung der Restschuldbefreiung sprechen würden sind nicht bekannt geworden.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter